

Betreff:
Spielbetrieb Sportplatz Stöckheim

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 27.12.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2018 (18-07781) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Der Grandplatz auf der Bezirkssportanlage Stöckheim wurde zu folgenden Zeiten im 1. Quartal 2018 für den Trainings- und Spielbetrieb gesperrt:

Mittwoch, den 17.01.2018 - Dienstag, den 23.01.2018
Dienstag, den 20.02.2018 - Montag, den 26.02.2018
Dienstag, den 27.02.2018 - Montag, den 05.03.2018
Dienstag, den 06.03.2018 - Montag, den 12.03.2018
Freitag, den 16.03.2018 - Montag, den 19.03.2018
Dienstag, den 20.03.2018 - Freitag, den 23.03.2018

Zu Frage 2.:

Die Verkehrssicherheit für die Bezirkssportanlage Stöckheim trägt der Fachbereich Stadtgrün und Sport.

Die Tennenspielfelder (Grandplätze) auf den Braunschweiger Sportanlagen sind nicht uneingeschränkt Allwetterplätze, deshalb mussten auch die Tennenspielfelder im 1. Quartal 2018 aus Witterungsgründen sukzessive für den Trainings- und Spielbetrieb gesperrt werden. Das Tennenspielfeld auf der Bezirkssportanlage Stöckheim war an den o. a. gesperrten Terminen gefroren bzw. vereist. Während dieser Zeiträume waren Temperaturen um den Gefrierpunkt verbunden mit Niederschlägen vorhergesagt. Der Frost/Tauwechsel bewirkte ein oberflächliches Antauen der Spielflächen.

Aus diesem Grund und der daraus resultierenden Unebenheit der Spielfelder ergab sich ein zu hohes Verletzungsrisiko für die Spieler bzw. eine gefahrlose Nutzung der Spielfelder war nicht möglich.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:
Bank Wilhelm-Bornstedt-Weg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 27.12.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2018 (18-07779) wird wie folgt Stellung genommen:

Die angefragte Bank wurde durch Unbekannte entwendet. Mittlerweile ist die Bank durch ein fest eingebautes Modell ersetzt worden.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:
Bolzplatz Kutheweg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 05.12.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	31.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 14.12.2017:

„Es wird beantragt, den Bolzplatz am Kutheweg wieder in einen beispielbaren Zustand zu versetzen. Es soll auch geprüft werden, ob eine zusätzliche Beleuchtung (ggf. Versetzen einer Laterne) möglich ist, so dass auch in den Wintermonaten gespielt werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht keinen Bedarf für eine Instandsetzung des Bolzplatzes Kutheweg, da sich die Oberfläche des Bolzplatzes in gutem Zustand befindet. Bei einer Ortsbesichtigung im November 2018 konnten weder tiefe Kuhlen noch Pfützen vor den Torräumen festgestellt werden. Unebenheiten, die eine Unfallgefahr darstellen könnten, konnten in der Oberfläche ebenfalls nicht festgestellt werden.

Für die Beleuchtung des Bolzplatzes sieht die Verwaltung ebenfalls keine Veranlassung. In der Regel werden Bolzplätze im gesamten Stadtgebiet nicht beleuchtet, um Beeinträchtigungen durch Lärm gerade in den Abendstunden so gering wie möglich zu halten.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:
Instandsetzung Bolzplatz Kutheweg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 05.12.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	31.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.03.2018 (DS 18-07795) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung sieht keinen Bedarf für eine Instandsetzung des Bolzplatzes Kutheweg, da sich die Oberfläche des Bolzplatzes in gutem Zustand befindet. Bei einer Ortsbesichtigung im November 2018 konnten weder tiefe Kuhlen noch Pfützen vor den Torräumen festgestellt werden. Unebenheiten, die eine Unfallgefahr darstellen könnten, konnten in der Oberfläche ebenfalls nicht festgestellt werden.

Für die Beleuchtung des Bolzplatzes sieht die Verwaltung ebenfalls keine Veranlassung. In der Regel werden Bolzplätze im gesamten Stadtgebiet nicht beleuchtet, um Beeinträchtigungen durch Lärm gerade in den Abendstunden so gering wie möglich zu halten.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:

Bepflanzung und Beschilderung Hohe Wiese Süd

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

08.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.11.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Es ist vorgesehen, die fertiggestellten Baumscheiben im Bereich Hohe Wiese Süd im Frühjahr 2019 zu bepflanzen.

Zu 2.: Die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich erfolgte am 14.12.2018.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Betreff:
Sitzbänke Unter der Heyde

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 28.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur dem Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2018 (18-08966) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bänke wurden Ende Oktober 2018 gegen intakte Bänke ausgetauscht.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:
Eingang Sportplatz Inhoffenstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 28.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2018 (DS 18-08963) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport plant im Zuge einer Angebotsheranziehung eine Auftragsvergabe zur Herstellung und Montage der entsprechenden Beschilderungen unter Voraussetzung vorhandener Haushaltsmittel.

Die Umsetzung dieser Maßnahme würde dann aus heutiger Sicht im laufenden Haushaltsjahr erfolgen.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:
Darstellung zukünftiges Verkehrsaufkommen im Stadtbezirk 211

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 29.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates:

Es wird beantragt, dass dem Stadtbezirksrat dargestellt wird, von welchem Verkehrsaufkommen im Stadtbezirk 211 die Verwaltung während der Brückenerneuerung am Autobahnkreuz BS-Süd ausgeht, auch unter Berücksichtigung der Baumaßnahme Okerbrücke Fischerbrücke, Kreisel Senefelderstraße/Mascheroder Weg sowie den Baugebieten Stöckheim-Süd und Trakehnenstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel – (NLStBV-WF) werden das Vorhaben und der Bauablauf derzeit weiter detailliert. Bestandteil ist auch ein Verkehrsgutachten, das die Auswirkungen und evtl. notwendige Maßnahmen im näheren und weiteren Umfeld untersucht. Die genauen Inhalte und die zugrundegelegten Rahmenbedingungen sind der Verwaltung derzeit noch nicht bekannt. Die NLStBV-WF und die Verwaltung sind aber übereingekommen, Anfang 2019 mit dem Gutachter die Voraussetzungen und Ergebnisse des Gutachtens im Detail zu besprechen.

Die NLStBV-WF hat darüber hinaus Interesse gezeigt, den aktuellen Stand in den betroffenen Bezirksräten darzustellen und zu diskutieren. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die NLStBV-WF in die Bezirksräte einladen.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:
Tempo 30 Hahnenkamp

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 29.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 13.09.2018:

Es wird beantragt, dass die Höchstgeschwindigkeit auf dem Hahnenkamp zwischen Rapskamp und Am Meerberg auf 30 km/h herabgesetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h stellt eine Beschränkung des fließenden Verkehrs dar. Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

Im Bereich einer anzuordnenden Geschwindigkeitsbeschränkung muss aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die deutlich höher ist, als an vergleichbaren Stellen, für die eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gilt.

Die Örtlichkeit wurde überprüft, um zu beurteilen, ob sich aus der Lage, der Erreichbarkeit oder der Nutzung des Spielplatzes eine Gefahrenlage ergibt, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigt.

Der Spielplatz, der im Einmündungsbereich Schenkendam/Hahnenkamp/Rapskamp gelegen ist, ist vollständig eingezäunt und ausschließlich über einen Zugang, der sich im Rapskamp befindet, zu erreichen. Beim Rapskamp selbst handelt es sich an dieser Stelle um eine ausgewiesene Tempo-30-Zone. Außerdem kann der Rapskamp aus allen Richtungen über Gehwege erreicht werden. Für eine eventuell notwendige Querung des Hahnenkamps kann die dort errichtete Querungshilfe genutzt werden.

Eine Gefahrenlage besteht auf dem Hahnenkamp nicht und kann auch nicht aus der Lage, der Erreichbarkeit und der Nutzung des Spielplatzes hergeleitet werden. Die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitbeschränkung auf dem Hahnenkamp zwischen Rapskamp und Am Meerberg ist daher nicht erforderlich und auch nicht zulässig.

Leuer

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.1

19-09905

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellung von einem Display zur Geschwindigkeitsmessung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

29.01.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, auf der Leipziger Straße in Höhe der Straße Am Zoo, ein Display zur Geschwindigkeitsmessung für eine gewisse Zeit aufzustellen.

Sachverhalt:

Beobachtungen auf der Leipziger Straße und die Erkenntnisse aus der Geschwindigkeitsmessung auf dem Siekgraben führen zu der Annahme, dass auf der Leipziger Straße häufig die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschritten wird. Die Geschwindigkeitsmessung soll Informationen liefern, ob Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchzuführen sind.

gez.

Rainer Müller-Struck

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.2

19-09914
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssicherheit Mascheroder Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

29.01.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, dass die Verwaltung die Verkehrssicherheit des Mascheroder Weges auf der Südseite überprüft, insbesondere bezüglich der Straßenbeleuchtung, welche nicht der DIN EN 201 entspricht sowie der Unebenheiten des Fußwegs.

Sachverhalt:

Durch die Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird die Unfallgefahr gesenkt.

gez.

Kutter

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.3

19-09904

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Straße
Schenkendamm**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

29.01.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, zeitnah – d. h. im Jahr 2019 – Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Straße Schenkendamm durchzuführen. Der Stadtbezirksrat ist in die Planung einzubeziehen.

Sachverhalt:

Auf dem Schenkendamm wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Aktion der Stadtverwaltung wird positiv bewertet.

Die Ergebnisse der Messung sind leider wie erwartet negativ. Nur 38 % bzw. 41 % (je nach Fahrtrichtung) der Fahrzeuge halten die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h ein. Die Sicherheit der Anwohner und der Verkehrsteilnehmer ist gefährdet.

gez.

Eva Lavon
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Verkehrsschilder 30 km/h Straße Burg und Hahnenkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

29.01.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, je ein Verkehrsschild 30 km/h an der Straße Burg Höhe Bahnhofstraße Fahrtrichtung Süden, sowie an der Straße Hahnenkamp Höhe Fischerbrücke Fahrtrichtung Norden aufzustellen.

Sachverhalt:

An der Straße Hahnenkamp ist kurz vor dem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Fahrtrichtung Süden ein Schild 30 km/h aufgestellt. Im weiteren Verlauf der Straße fehlt nach dem Kreuzungsbereich ein solches Schild, obwohl an der Straße Burg Höhe Lüdersstraße (nach der Querungshilfe) ein Schild 50 km/h aufgestellt ist. In der Gegenrichtung wiederum ist an der Straße Burg Fahrtrichtung Norden Höhe Lüdersstraße (vor der Querungshilfe) ein Schild 30 km/h aufgestellt. Ein solches Schild fehlt jedoch im weiteren Verlauf der Straße am Hahnenkamp Höhe Fischerbrücke vor dem Fußgängerüberweg, obwohl nach dem Fußgängerüberweg (auf Höhe des gegenüberliegenden 30 km/h-Schildes) wieder ein 50 km/h-Schild steht. Mit Errichtung der beiden Schilder ist für den Straßenverkehr eindeutig sichtbar, dass der Bereich zwischen Fußgängerüberweg und Querungshilfe in beiden Richtungen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h aufweist.

gez.

Kuthe
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Straße Siekgraben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

29.01.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt, zeitnah – d. h. im Jahr 2019 – Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Straße Siekgraben durchzuführen. Der Stadtbezirksrat ist in die Planung einzubeziehen.

Sachverhalt:

Auf dem Siekgraben wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Aktion der Stadtverwaltung wird positiv bewertet.

Die Ergebnisse der Messungen sind leider wie erwartet negativ. Nur 32 % bzw. 38 % (je nach Fahrtrichtung) der Fahrzeuge halten die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ein. Auch die geltenden Vorfahrtsregelungen „rechts vor links“ führt zu keiner Verbesserung der Situation, da sie keine Beachtung findet. Nur durch die Vorsicht der Vorfahrtberechtigten Verkehrsteilnehmer, die auf den Siekgraben einbiegen, kommt es nicht häufig zu Unfällen. Halteverbote, auch in jüngster Zeit noch erweitert, führen zu einer deutlichen Beschleunigung des Verkehrs. Verkehrsteilnehmer, auch in großer Anzahl ortsfremde, werden durch die „Schnellstraße“ angelockt. Die Sicherheit der Schüler/-innen, Anwohner und Verkehrsteilnehmer ist gefährdet.

gez.

Eva Lavon
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.6

19-09911
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Müllbehälter Sitzbank Siekgraben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

29.01.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, einen Müllbehälter an der Sitzbank am Siekgraben zu errichten.

Sachverhalt:

Die Sitzbank wird von der Bevölkerung gut angenommen, jedoch fehlt dort ein Müllbehälter.

gez.

Kuthe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.7

19-09902

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung eines Vertretungspools für Kindertagesstätten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

29.01.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird angeregt, einen trägerübergreifenden Vertretungspool einzurichten.

Sachverhalt:

Dieser sollte auf Ebene der gesamten Stadt Braunschweig realisiert werden und für alle Träger zugänglich sein.

gez.

Eva Lavon
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.8

19-09907
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Asphaltschaden auf der Straße Burg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

29.01.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schäden auf der Straße Burg/Fischerbrücke (Wasserabsteller) zu beseitigen, um größere Schäden zu vermeiden (siehe beigefügtes Foto).

Sachverhalt:

Evtl. mündlich.

gez.

S. Brozat-Essen

Anlage/n:

Foto



Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.9

19-09908

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bank Bushaltestelle Schenkendamm/Thiedebacher Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

29.01.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Bushaltestelle Schenkendamm/Thiedebacher Weg eine Bank aufzustellen.

Sachverhalt:

Evtl. mündlich.

gez.

S. Brozat-Essen

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Neubau Okerbrücke Leiferde

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 27.12.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	29.01.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.01.2019	Ö

Beschluss:

Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 09.08.2018:

„Der Planung und Umsetzung der Nordtrasse einschl. des Neubaus der Okerbrücke Leiferde sowie des Neubaus der Kulkegrabenbrücke und des damit verbundenen Straßenausbaus wird zugestimmt“ wird aufgehoben.

Der Planung und Umsetzung der optimierten Südtrasse einschl. des Neubaus der Okerbrücke Leiferde mit einer lichten Weite von 29,50 m, ohne Schutzplanken und mit einer Traglast für alle nach StVZO zulässigen Kfz, sowie des Neubaus der Kulkegrabenbrücke und des damit verbundenen Straßenausbaus wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Begründung der Beschlussvorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a Hauptsatzung.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Beschluss über Planungen von Brückenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Planungen seit August 2017

Nach Beschluss der Nordtrasse im Planungs- und Umweltausschuss am 09.08.2017 wurden die Planungsleistungen beauftragt. Unabhängig von der Vorfestlegung auf die Nordtrasse muss für die Planfeststellungsunterlagen eine Abwägung verschiedener Varianten erfolgen. In dem Zuge wurde eine Vielzahl von Varianten untersucht (vier Trassenlagen im Grundriss mit unterschiedlich hohen, langen, symmetrischen und asymmetrischen Brücken). Hintergrund der vielen Trassen war der Hochwasserabfluss, welcher in dieser Örtlichkeit mit neuem Bauwerk und neuer Trasse unter Ansatz der heutigen Regeln und der aktuellen statischen Ansätze nur schwer nachzuweisen ist. Ohne den Nachweis des neutralen oder besseren Hochwasserabflusses im Vergleich zum Bestand ist kein Planfeststellungsbeschluss möglich.

Hierbei wurde auch – abweichend von den üblichen Planungsansätzen – eine sehr tiefliegende und sehr kurze Brückenvariante in optimierter Südtrasse untersucht. Bei dieser Trasse wird der Brückenüberbau beim Bemessungswasserstand HQ 100 in voller Länge angeströmt (üblicherweise bleibt in Brückenmitte ein Freibord von 30 bis 50 cm u. a. als

Schutz vor Treibgut.). Die gewählte lichte Mindestweite von 29,50 m ergibt sich aus der vorhandenen Topographie der Okerböschung sowie der Anordnung von Bermen für Kleintiere. Aufgrund der von 38 m auf 29,50 m reduzierten Brückenlänge konnte auch die Bauhöhe um 30 cm verringert werden. Im Ergebnis konnte somit die Oberkante der Fahrbahn um 60 cm herabgesetzt werden. Dies hat unter der Brücke eine Reduzierung des Abflusses bei Hochwasser zur Folge, sodass der Straßenzug eher (rechnerisch ca. alle 8 Jahre) überflutet wird. Dabei ergeben sich in den Brückenvorfeldern kürzere und flachere Dämme, was sich positiv auf den Abfluss bei HQ 100 in den Brückenvorfeldern auswirkt. Nach Abstimmung mit dem Wasserverband Mittlere Oker und der Unteren Wasserbehörde kann das Anströmen des Bauwerkes akzeptiert werden, wenn sich die Überflutungsflächen bei HQ 100 zum Bestand nicht weiter ausweiten, was für die optimierte Südtrasse nachgewiesen werden konnte. Die vorgesehene Stahlverbundkonstruktion ist ausreichend robust, um einer zeitweisen Anströmung schadlos Stand zu halten.

Im Zuge der Vorplanungen wurde deutlich, dass diese optimierte Südtrasse die ökologisch folgerichtige Variante ist, welche auch im Planfeststellungsverfahren bestehen kann.

Optimierte Südtrasse

Die überarbeitete südliche Trasse verläuft von Leiferde nach Stöckheim in annähernd gleicher Lage wie die heutige Straße und weist deutlich geringere Radien beidseits der Okerbrücke auf als bei der Nordtrasse. Lediglich im Bereich der Okerbrücke ist die Trasse leicht in nördlicher Richtung verzogen. Die Südtrasse ist auf ≤ 50 km/h trassiert. Damit sind keine Schutzplanken auf der Okerbrücke erforderlich und der Überbauquerschnitt ist mit 11,50 m im Vergleich zur Nordtrasse um 1,50 m schmaler. Bei der Gesamtbreite der Brücke von 11,50 m ergibt sich auf der Nordseite ein Geh- und Radweg im Gegenverkehr mit einer Nutzbreite von 3,50 m. Auf der Südseite ist nur ein Wartungsweg von 0,50 m angeordnet, der auch als Schrammbord dient.

Die lichte Weite der Brücke beträgt 29,50 m (ca. 8 m weniger als im Entwurf 2017), so dass sich die Brückenfläche gegenüber dem Entwurf aus 2017 um ca. 1/4 reduziert. In ihrer Höhenlage liegt die Brücke um ca. 60 cm tiefer als im Entwurf aus 2017. Aus der Trassierung ergibt sich vom Ortsausgang Leiferde bis östlich der Brücke im Bereich des einmündenden Oker begleitenden Weges eine zulässige Geschwindigkeit von max. 50 km/h. Die Tempo-30-Beschilderung im Ortsteil Leiferde ist von dieser Planung nicht berührt. Die in der bisherigen beschlossenen Planung vorgesehene Querungshilfe westlich der Okerbrücke ist weiterhin vorgesehen.

Laut Verkehrsgutachten des Büros WVI sind 4.100 Kfz/Tag, davon 60 Fahrzeuge über 3,5 t für 2030 prognostiziert.

Aus der unverändert bestehenden Trassierung der Straße (K 50) ergibt sich die Entwurfsgeschwindigkeit von 70 km/h auf der rd. 540 m langen Strecke östlich der Okerbrücke bis zur Ortstafel in Stöckheim (bisher: 60 km/h). Darauf hat der Zuwendungsgeber hingewiesen.

Während der ca. 16-monatigen Bauzeit steht keine Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer zur Verfügung. Die Bestandsbrücke muss zu Baubeginn zurückgebaut werden, da die Flächen für den Neubau erforderlich sind. Es entstehen somit über ca. 16 Monate Umwege für Fußgänger und Radfahrer.

Kulkegrabenbrücke

Es wurde geprüft, ob auf das Brückenbauwerk des Kulkegrabens (am Ortseingang Leiferde) verzichtet werden kann. Dazu wurde ein Verlegen des Kulkegrabens südlich der möglichen Trassen mit dortiger Einmündung in die Oker untersucht. Dies hat jedoch zu hydraulisch deutlich schlechteren Ergebnissen geführt, so dass hierbei das Hochwasser nicht schadlos

abgeführt werden kann und somit das Brückenbauwerk über den Kulkegraben weiterhin erforderlich bleibt.

Das Bestandsbauwerk der Kulkegrabenbrücke ist mit ca. 70 Jahren Standzeit schon nahe an der nach Erfahrungswerten für Stahlbetonbrücken angesetzten Nutzungsdauer von 90 Jahren. Aufgrund des Bauwerkszustandes wäre zeitnah eine Instandsetzung für die Abdichtung, den Belag, die Gesimse, die Gehwegflächen und die Geländer notwendig. Da das Bestandsbauwerk auch nicht in seiner Traglast nach den aktuellen Regelwerken bemessen ist, muss ohnehin langfristig, aufgrund der vorhandenen Bauwerksdefizite, ein Neubau erfolgen. In Verbindung mit einem Neubau der Kulkegrabenbrücke mit etwas größerer Durchflussbreite kann das Ziel des schadlosen Hochwasserabflusses sicher erreicht werden. Weiterhin kann die Trassenführung durch vergrößerte Radien fahrdynamisch deutlich verbessert werden, so dass die aktuell sehr schlechten Sichtweiten den heutigen Regelwerken entsprechend hergestellt werden können. Darüber hinaus können der Fahrbahnquerschnitt und die Gradienten (Höhenlage) analog der Neubauplanung der Okerbrücke hergestellt werden und die Geh- und Radwege analog der Breiten der neuen Trasse gebaut werden.

Die erforderliche Vollsperrung für ca. sechs Monate bei einem Neubau der Kulkegrabenbrücke in ca. 15 bis 20 Jahren kann, bei Umsetzung im Zuge des Neubaus der Okerbrücke, somit vermieden werden. Zudem sind beim Neubau zeitgleich mit der Okerbrücke Kosteneinsparungen realisierbar, da die Kosten für die Verkehrsführung entfallen und die Baustelleneinrichtungskosten deutlich geringer sind. Darüber hinaus sind aufgrund der größeren Baumassen der Gesamtmaßnahme die Einheitspreise generell niedriger.

Die Kulkegrabenbrücke soll als Stahlbetonkonstruktion errichtet werden. Für den Neubau ist eine lichte Weite zwischen den Geländern von 11,75 m geplant, womit sich auf der Nordseite ein gemeinsamer Geh- und Radweg im Gegenverkehr mit einer Nutzbreite von 3,50 m und auf der Südseite ein Gehweg mit einer Nutzbreite von 1,75 m ergibt. Aufgrund der Geschwindigkeit von ≤ 50 km/h (Ortslage) sind auf der Kulkegrabenbrücke keine Schutzplanken erforderlich.

Weitere Planungsgrundlagen

Auf der gesamten Trassenlänge des Neubaubereiches wird eine einheitliche energiesparende Beleuchtungseinrichtung hergestellt. Beide Brücken erhalten ein 1,30 m hohes Füllstabgeländer in dem Farbton DB 703 Eisenglimmer grau sowie Holmgeländer in gleicher Höhe auf den zuführenden Rampen. Der okerbegleitende Freizeitweg auf der östlichen Uferseite wird an die neue Trasse angebunden. An dieser Wegführung werden drei Parkplätze eingerichtet, von dem ein Unterhaltungsweg zu einem Holzsteg zum Einsetzen für Boote führt. Der Weg von der Straße bis zu den Parkplätzen wird in Asphaltbauweise hergestellt. Beidseitig der Oker werden nördlich der Straße Versickerungsbecken für das Oberflächenwasser angelegt, über die das Wasser langsam über eine Rohrleitung in die Oker gelangt. Ersatzmaßnahmen für Retentionsausgleich werden ortsnah durchgeführt, ebenso Maßnahmen für Vögel. Hierzu werden im Zuge der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen genaue Unterlagen erstellt.

Die 15 KV Überlandleitung wird im Zuge der Arbeiten in den Straßenzug erdverlegt und in Leerrohren in den Brücken geführt. Daher kann das Bauwerk westlich von Haus Nr. 6 in der Straße Fischerbrücke rückgebaut werden.

Beteiligung

Im Januar 2018 wurde ein Scoping-Termin durchgeführt, in dem die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Grundstückseigentümer eingeladen wurden. Viele Teilnehmer, vor allem der BUND, direkte Anlieger in Leiferde und die Heimatpfleger sprachen sich gegen die beschlossene Nordtrasse aus. Auch die Polizei, die zu hohe Geschwindigkeiten bis in die Ortslage erwartet, hat sich für die Südtrasse ausgesprochen.

Wesentliche Forderungen der Bürgerinitiative „Umweltverträgliche Okerbrücke“ Stöckheim/Leiferde und einiger Anlieger sind:

- Brücke in Bestandstrasse
- kleinere Brücke
- geringe Fahrgeschwindigkeit
- kein Lkw-Verkehr

Die Verwaltung kommt mit der optimierten Südtrasse den Wünschen der Bürgerinitiative, der Grundstückseigentümer und der Heimatpflieger nach einer kleineren Brücke in annähernd gleicher Trasse nach. Durch eine niedrigere Lage im Gelände ist die Brücke deutlich zurückhaltender als die bisher geplante Nordtrasse. Die Geschwindigkeit auf der Okerbrücke wird auf max. 50 km/h begrenzt.

Im Januar 2019 wird eine Bürgerinformationsveranstaltung zur aktuellen Planung durchgeführt. Über die Ergebnisse wird im Stadtbezirksrat und im Planungs- und Umweltausschuss berichtet.

Grunderwerb

Grunderwerb ist erforderlich, jedoch in geringerem Umfang als bei der Nordtrasse. Gespräche mit den Eigentümern werden nach Beschluss umgehend wieder aufgenommen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Förderung

Die optimierte Südtrasse ist förderfähig, da die Beschränkung auf 50 km/h fachlich zwingend aus der notwendigen Trassierung folgt, es keine Beschränkung für Lkw-Verkehre auf der Trasse zwischen den Ortsteilen gibt, je Fahrtrichtung eine Fahrspur vorhanden ist und auf der freien Strecke östlich der Okerbrücke bis Stöckheim die Geschwindigkeit von 70 km/h zulässig ist. Nach langen Verhandlungen hat der Fördermittelgeber nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium im November 2018 die Förderfähigkeit der optimierten Südtrasse bestätigt.

Straßenausbaubeiträge

Für die Brücken und für die freie Strecke zwischen Stöckheim und Leiferde fallen keine Straßenausbaubeiträge an. Beitragspflichtig ist der Straßenbau innerhalb von Leiferde einschließlich der Fahrbahn auf der Kulkegrabenbrücke. Der Beitragssatz ist wegen der Einstufung als Kreisstraße reduziert. Die Straßenplanung in diesem Bereich wird in den nächsten Monaten in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern konkretisiert. Anschließend werden die voraussichtlichen Beitragshöhen ermittelt und den betroffenen Eigentümern mitgeteilt.

Finanzierung

Die Gesamtprojektkosten für die optimierte Südtrasse betragen ca. 4,3 Mio. €. Die Gesamtprojektkosten sind geringer als bei der Nordtrasse, da die Okerbrücke eine geringere Überbaubreite und eine um ca. 8 m kürzere lichte Weite hat, weniger Retentionsraumausgleich sowie geringere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Flora und Fauna erforderlich werden. Unter 5E. 660021.00.500.663 stehen im Haushalt in Summe insgesamt 4,5 Mio. € zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan

Höhenplan

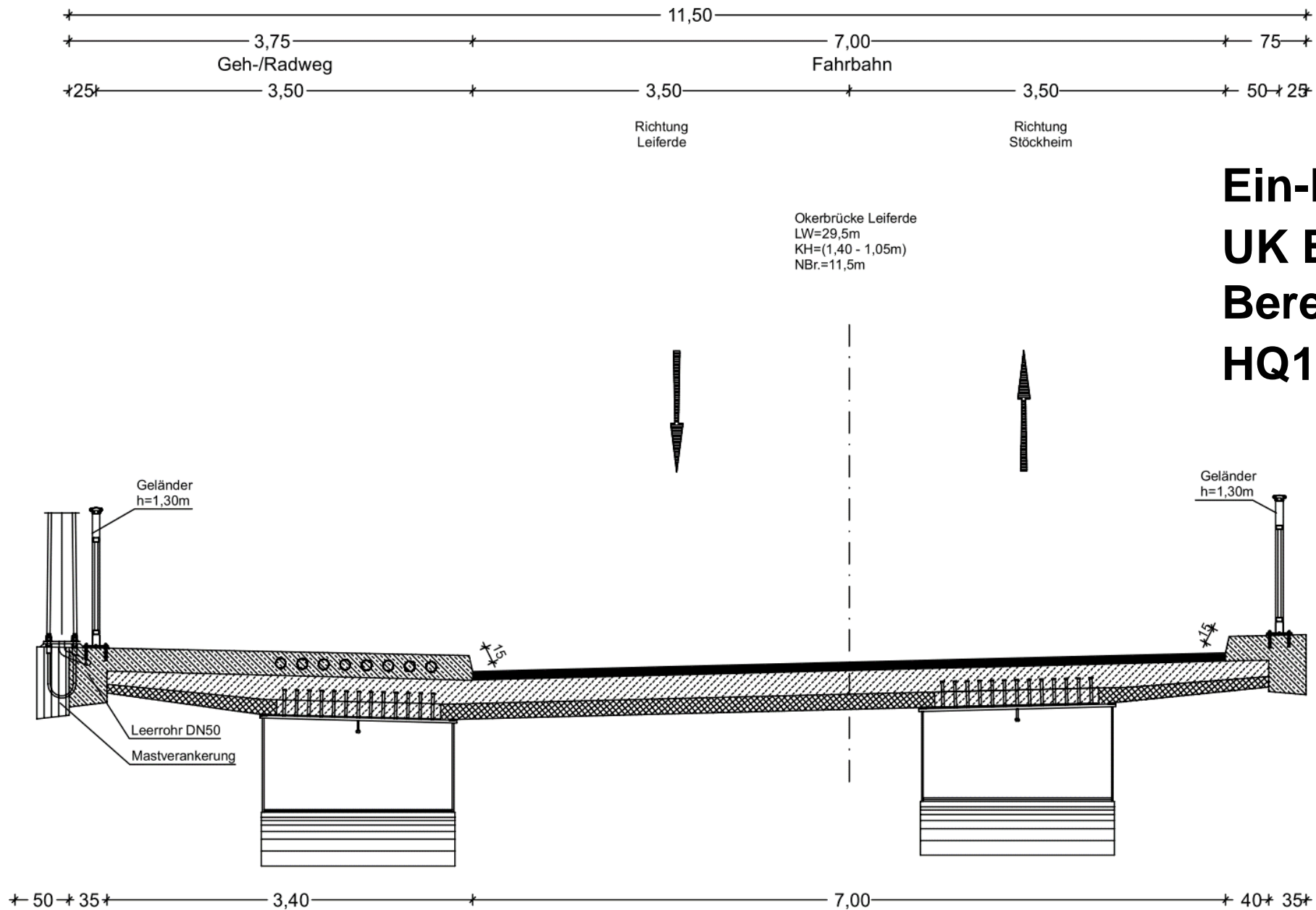
Querschnitte Okerbrücke und KulkegrabenbrückeÜbersichtsplan

Variante Süd Bauwerk LW 29,50m - Lageplan



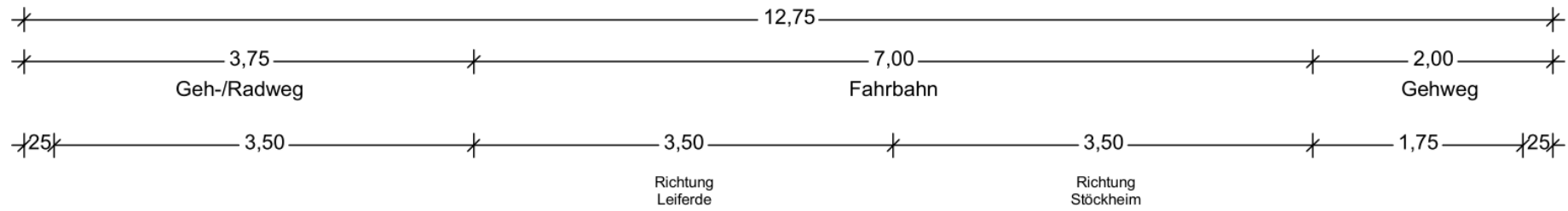
**Ein-Feld-Brücke
UK BW im
Bereich
HQ100 -0,50 m**

Variante Süd Bauwerk LW 29,50m - Querschnitt

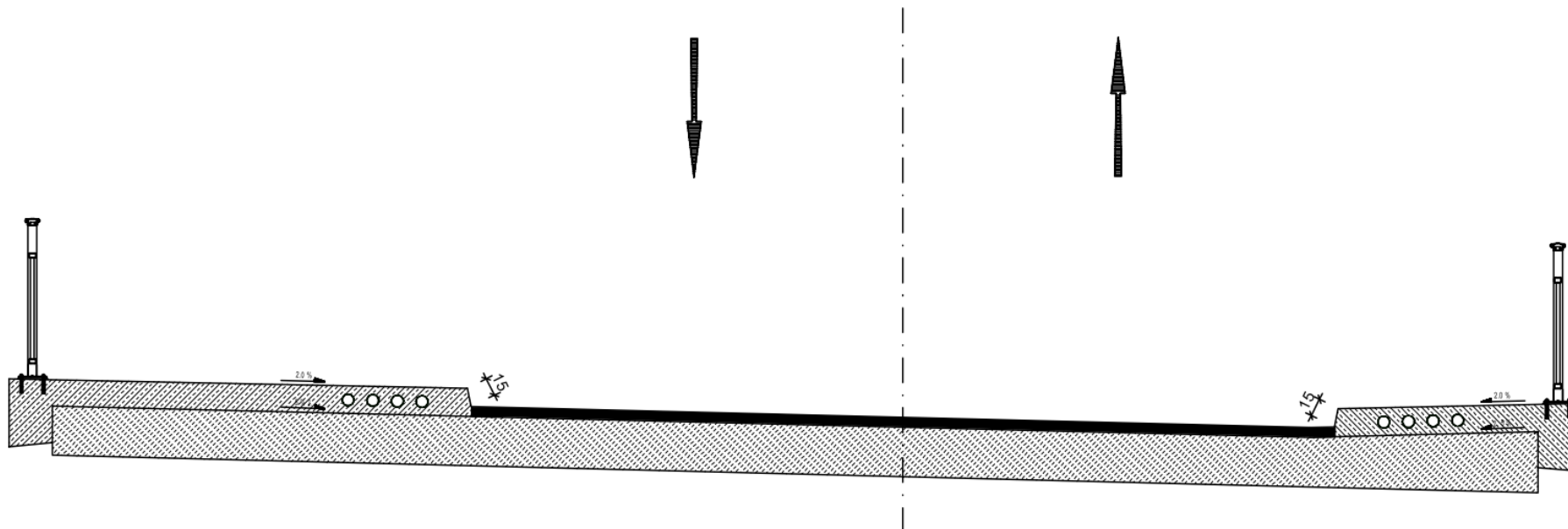


Ein-Feld-Brücke
UK BW im
Bereich
HQ100 -0,50 m

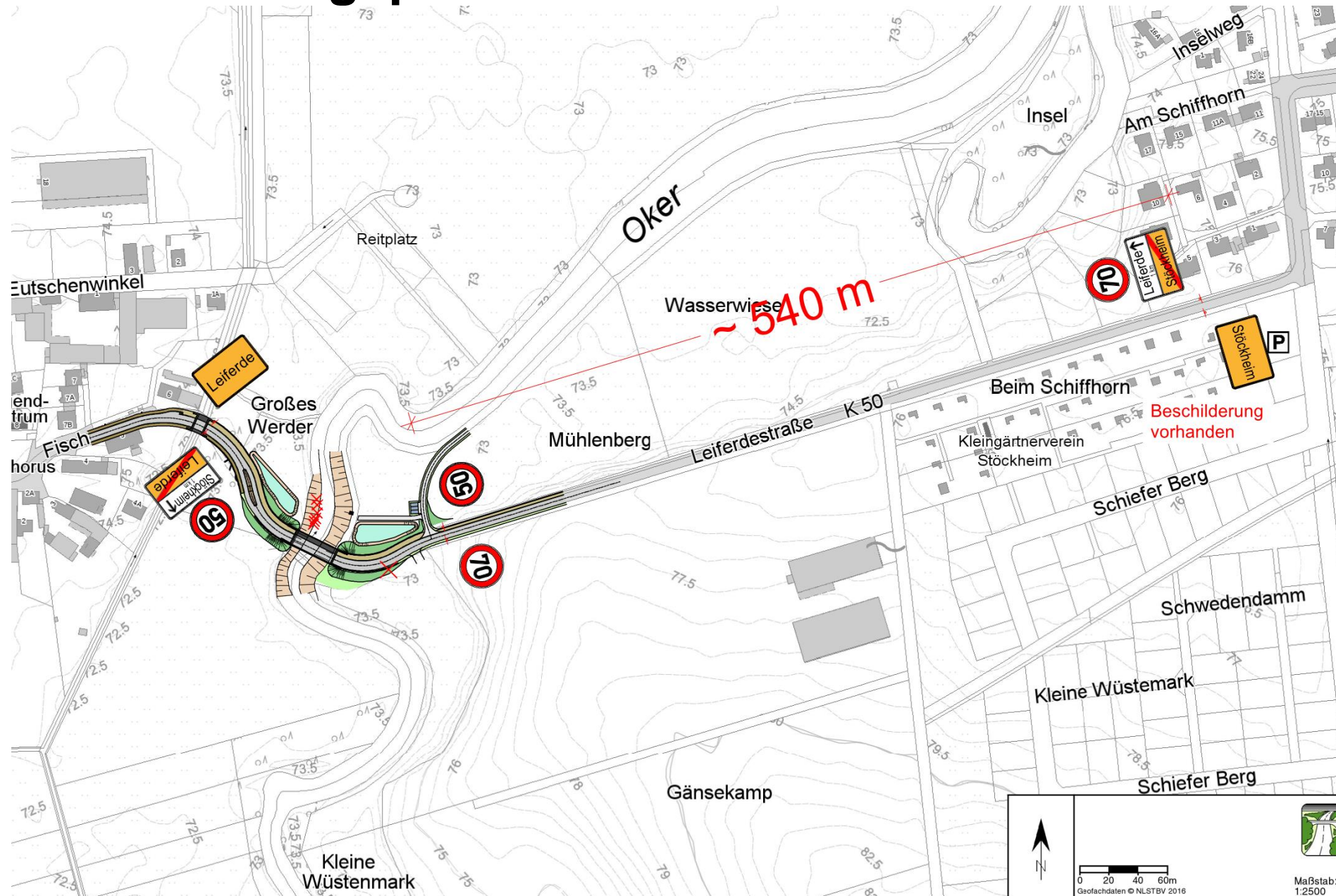
Variante Süd – Querschnitt Kulkegrabenbrücke



Brücke Kulkegraben
LW=7,0m
KH=0,50m
NBr.=12,75m



Übersichtslageplan



Betreff:
**Vorentwurf alternatives Konzept des Ingenieurbüros Miebach
Neubau Fischerbrücke Leiferde**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 21.12.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.01.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	30.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 16. August 2018:

„Die Verwaltung wird gebeten, den beigegeführten Entwurf zum Neubau der Fischerbrücke Leiferde auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Es wird darum gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, ob die hier vorgeschlagene Variante für den Neubau der Brücke zu realisieren ist. Das Ergebnis der Vor- und Nachteile ist dem Stadtbezirksrat und dem Planungsausschuss mitzuteilen.

Außerdem wird darum gebeten, die protokollierten Fragen und Vorbehalte des Stadtbezirksrats zum geplanten Neubau der Fischerbrücke von der Sitzung vom 08.08.2017 zu beantworten bzw. zu berücksichtigen. Die Antworten sind hierzu bislang noch nicht erfolgt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung des Vorentwurfes des Ingenieurbüros Miebach auf Umsetzbarkeit hat ergeben:

Die einspurige Brücke mit einer geplanten Fahrbahnbreite von 3,25 m stellt keine Lösung dar, da landwirtschaftliche Fahrzeuge (Mähdrescher: 4,00 m) die Brücke nicht nutzen könnten.

Zudem müsste bei einer einspurigen Fahrbahn entsprechend den Regeln der Technik eine Lichtsignalanlage aufgestellt werden, die wiederum jährliche Betriebskosten zur Folge hätte. Auch Rückstaus bei roten Ampeln in Richtung Leiferde wären nicht auszuschließen. Eine einspurige Brücke ist nicht förderfähig und müsste von der Stadt in Gänze finanziert werden.

Betrachtet wurde deshalb die zweispurige Brücke des Büros Miebach.

Dem Vorentwurf lagen keine Angaben des Büros Miebach zur Straßentrasse und zur Höhenplanung der Straße bei. Da in den Unterlagen keine Bauhöhe angegeben war, hat die Verwaltung im Zuge der Prüfung eine Konstruktionshöhe des Brückenüberbaus überschlägig ermittelt.

Grundlage der Planung des Büros Miebach ist, die neue Brücke in gleicher Höhenlage der Fahrbahnoberfläche wie im Bestand zu entwerfen. Die Bestandsbrücke hat eine im Mittel 35 cm geringere Überbauhöhe als die vom Büro Miebach vorgeschlagene Holz-Beton-Verbundbrücke, und damit liegt die Unterkante des neuen Bauwerkes im Mittel um 35 cm tiefer und verringert somit den vorhandenen Durchflussquerschnitt. Im Ergebnis wird somit bei Hochwasser bis auf die obersten ca. 10 cm das gesamte Bauwerk angeströmt. Daher muss eine größere Wassermenge über die Brückenvorfelder abfließen, wodurch sich negative Auswirkungen auf die Bebauung ergeben.

Auf einen hydraulischen Nachweis in dieser vom Büro Miebach geplanten Höhenlage und Erhalt der Bestands-Kulkegrabenbrücke wurde daher verzichtet.

Zur weiteren Prüfung wurde die Brücke des Büros Miebach im Wesentlichen in die Gradientenlinie der von der Stadt geplanten optimierten Südtrasse gelegt, um daraus eine Höhenplanung und ein Geländemodell zu erstellen. Mit dieser Geometrie konnte dann ein hydraulisches Modell erstellt und der Hochwasserabfluss berechnet werden.

Mit dieser Gradientenlinie und der Querschnittsverbreiterung der Kulkegrabenbrücke könnte rein rechnerisch auch bei diesem Entwurf ein neutraler Hochwasserabfluss gewährleistet werden, wobei mit einer lichten Weite der Brücke von 24 m das natürlich verlaufende Okerprofil eingeschnürt würde. Die Oker ist an dieser Stelle rund 28 m breit.

Folgende Punkte sprechen gegen den Vorentwurf des Büros Miebach:

- Aufgrund der Topographie des Okerprofils und der erforderlichen Bermen (Ottergänge) ist mindestens eine lichte Weite von 29,50 m erforderlich. Mit 24 m ist die Brücke zu kurz.
- Unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrbahnbreite ist die Brücke nicht schmaler als der aktuelle städtische Vorentwurf (optimierte Südtrasse).
- Laut Bodengutachten ist eine Tiefgründung erforderlich und für die Erstellung der Widerlager ein Spundwandkasten mit einer Grundwasserhaltungsanlage, wodurch sich höhere Baukosten ergeben. Das Büro Miebach hat eine einfache Flachgründung vorgegeben.
- Die zuführenden Straßen sind für die Brückenneubauplanungen neu zu trassieren und baulich herzustellen. Eine Trassierung lag dem Vorentwurf des Büros Miebach nicht bei. Das Büro hat die Längen der Straßenrampen zu kurz bemessen und somit die Straßenbaukosten deutlich zu gering angesetzt.
- Von einer Holz-Beton-Verbundbrücke ist abzuraten, da bei Hochwasserereignissen diese Konstruktion anfälliger ist, die Lebensdauer deutlich geringer und der Unterhaltungsaufwand deutlich höher ist.
- Der Werkstoff Holz bedarf einer Oberflächenbeschichtung, die nur eine begrenzte Zeit wirksam ist. Die Erneuerung einer Beschichtung an tragenden Holzbauteilen beträgt je nach Einsatzort ca. 5 Jahre. Die Folgekosten sind entsprechend hoch.
- Ohne Berücksichtigung für den Straßenbau betragen die Kosten für den Rückbau und Neubau der Okerbrücke beim Verwaltungsentwurf 1,30 Mio. € und beim Entwurf Miebach 1,38 Mio. €. Bei der Kulkegrabenbrücke liegen die Kosten bei dem Verwaltungsentwurf bei 410.000 € und beim Entwurf des Büro Miebach bei 560.000 €. Durch den Entwurf von Miebach sind keine Kostenreduzierungen gegeben.
- Das Büro hat zu wenig Straßenbau und damit auch zu geringe Straßenbaukosten angesetzt.
- Des Weiteren sind beim Büro Miebach Kosten für Ausgleich und Ersatz, Okerprofilierung, Kosten für Gutachter und Ingenieurleistungen sowie Kosten für Kampfmittelsondierung, Rodung etc. in Höhe von 1,5 Mio. € nicht enthalten.

Fazit:

Der Vorentwurf des Ingenieurbüros Miebach wurde ohne die maßgeblichen Grundlagenermittlungen erstellt. In der Kostenermittlung sind wesentliche Aspekte nicht berücksichtigt. Für die bestehende Planungsaufgabe ist der Vorentwurf nicht geeignet.

Die Stellungnahme zu den Fragen und Vorbehalten aus der Sitzung des Stadtbezirksrates vom 08.08.2017 erfolgt mit separater Drucksache (17-04891-02).

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:
Nutzungsüberlassung des Rokokopavillons in Stöckheim

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 13.12.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	31.01.2019	Ö

Beschluss:

„Der weiteren Vermietung des Rokokopavillons an den Literaturkreis AMORC bis zum 30. April 2020 zu den im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszwecken wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

Sachverhalt:

Der Literaturkreis AMORC, Städtegruppe Braunschweig, nutzt den Rokokopavillon in Stöckheim seit vielen Jahren für Diskussionen, Lesungen, Foren, Meditationsübungen, Vorträge und andere Aktivitäten. Mit Beschluss des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim-Leiferde vom 1. Februar 2018 wurde das Vertragsverhältnis bis zum 30. April 2019 verlängert. Herr Dr. Erich Breyel als Vertreter von AMORC hat am 7. Dezember 2018 eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses beantragt. Die Nutzung ist wie bisher einmal im Monat vorgesehen. Der Anschlussvertrag soll bis zum 30. April 2020 laufen.

Das bisherige Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und AMORC gestaltete sich komplikationslos. Der Nutzer hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt pünktlich überwiesen. Die Nutzung widerspricht dem Charakter der Räumlichkeiten nicht. Auch wird die derzeitige maximale Nutzung durch 20 Personen bei den einzelnen Veranstaltungen nicht erreicht.

Laut Entgelttarif für die Überlassung der Gemeinschaftshäuser soll das Nutzungsentgelt nach Preisgruppe B wiederum auf den Tagessatz in Höhe von 60,00 € festgelegt werden.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Wann kommt der Haltepunkt der Regionalbahn in Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

29.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren gibt es das Vorhaben, einen Haltepunkt in Leiferde einzurichten. Der politische Wille, Leiferde über diesen Haltepunkt wieder an die Regionalbahn anzuschließen, ist vorhanden. Die Verwaltung hat umfangreiche Planungen in den politischen Gremien vorgestellt und für umsetzbar bewertet. Mittlerweile sind allerdings Jahrzehnte vergangen, ohne Fortschritt. Viele Bürgerinnen und Bürger würden gerade in einer immer umweltbewussteren Gesellschaft die Möglichkeit nutzen. Da es auch viele Pendlerinnen und Pendler gibt, ist es umso attraktiver, Angebote wie Job-Ticket nutzen zu können.

Wir fragen die Verwaltung zu folgenden Punkten:

1. Welche Probleme gibt es bei der Umsetzung und wo wird die Umsetzung verhindert?
2. Welche Maßnahmen und Beschlüsse müssen gefasst werden, damit die Regionalbahn in Leiferde halten kann?
3. Welche verbindliche Zeitplanung kann genannt werden?

gez.

Eva Lavon
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.2

18-09610

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Toiletten Sportplatz Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

29.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Sind am Sportplatz Leiferde ausreichend Toiletten für die Sportler und Besucher vorhanden oder besteht hier aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf?

gez.

Kuthe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Umsetzung Altenhilfeplan in Leiferde und Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

29.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

2006 wurde im Rahmen des Altenhilfeplans eine umfangreiche Stadtteilanalyse in unserem Stadtbezirk Leiferde und Stöckheim durchgeführt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass beide Ortsteile unterschiedliche infrastrukturelle Entwicklungen erleben.

Für Stöckheim wurde eine gute Versorgung mit Nahversorgern, Banken, Ärzten und ÖPNV festgestellt. Empfohlen wurde hier, die Einrichtung eines kulturellen Treffpunkts bzw. Gemeinschaftszentrums/-raum, z. B. am Stöckheimer Markt.

In Leiferde wurde festgestellt, dass es keine Nahversorger, Ärzte, Banken gibt und auch keine Postdienstleistungen angeboten werden sowie der ÖPNV für den Großteil der Bevölkerung sehr schwer, über lange Fußwege zu erreichen ist. Dabei gibt es auch keine Ansätze für eine inklusive Ausstattung der Haltestellen; eine bereits barrierefreie Haltestelle wurde sogar wieder gestrichen. In den letzten 12 Jahren ist hierzu jedoch nichts umgesetzt, so dass wir anfragen:

1. Ist der Altenhilfeplan in den Ratsgremien beraten und wann ist er beschlossen worden?
2. Welche Planungen und Umsetzungen wurden wo beraten?
3. Welche Maßnahmen und Beschlüsse müssen gefasst werden, damit die im Altenhilfeplan aufgezeigten Defizite behoben werden?

gez.

Eva Lavon
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Keine

Betreff:
Umsetzung Altenhilfeplan in Leiferde und Stöckheim

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 29.01.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 15.01.2019 [19-09898] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die 3. Altenhilfeplanung wurde 2006 durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen (DS: 10540/06).

Zu Frage 2:

Die Altenhilfeplanung wurde in folgenden Stadtbezirken vorgestellt: westl. Ringgebiet, Lehndorf-Watenbüttel, Wenden-Thune-Harxbüttel, Wabe-Schunter-Beberbach, östl. Ringgebiet, Stöckheim-Leiferde, Heidberg-Melverode, Weststadt.

Je nachdem wie der Bedarf an der Umsetzung gesehen wurde, wurden Arbeitskreise mit Experten vor Ort gebildet. In diesen wurden mit Hilfe des Ziele- und Maßnahmenkatalogs die Vorstellungen beschrieben, was vor Ort als notwendig erachtet wird und umgesetzt werden soll. Einige Arbeitskreise haben sich fest etabliert, wie z.B. „Forum Älter werden im Stadtbezirk 321“, „Runder Tisch ALTERaktiv“, „Älter werden im Stadtbezirk 120“ oder „Gesund älter werden im Heidberg“.

Parallel erfolgt die Umsetzung übergreifender Maßnahmen für die gesamte Stadt.

Eine Übersicht zu den Umsetzungen bieten die Jahresberichte auf der Internetseite der Stadt Braunschweig:

http://www.braunschweig.de/informationen/senioren/14_altenhilfeplanung/jahresberichte.html

Zu Frage 3:

Der Vorschlag zum Verfahren in Kurzfassung:

Die Verwaltung bietet die Vorstellung der Altenhilfeplanung durch das Seniorenbüro und das geplante Verfahren zur Umsetzung in einer Bezirksratssitzung an. Dies ist so im November 2012 geschehen. Im Anschluss daran könnte bei Interesse ein Arbeitskreis aus z.B. Politik, Experten vor Ort und Bürgern unter Begleitung durch die Fachverwaltung gebildet werden. Dieser ermittelt die Bedarfe vor Ort für die ältere Generation, ggf. anhand der aufgezeigten Defizite aus der Stadtteilanalyse und ermittelt aus den Gesamtzielen der Altenhilfeplanung

die für den Stadtbezirk in Frage kommenden Ziele. Diese werden dann dem Bezirksrat vorgestellt und das politische Gremium entscheidet, welche umgesetzt werden sollen.

Klockgether

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.4

19-09899

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumfällungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

29.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, warum auf dem Rüniger Weg von der Litfaßsäule bis zur Einmündung Brauerskamp vier Bäume entfernt wurden und wann Ersatz gepflanzt wird?

gez.

S. Brozat-Essen

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Situation Kindertagesstätten im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

29.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Insbesondere in den Wintermonaten gibt es regelmäßig massive personelle Schwierigkeiten in den Kitas im Stadtbezirk und in der Stadt. Im Dezember 2018 gab es in der evangelischen Kita Stöckheim eine massive Notsituation. Aufgrund des hohen Krankenstandes wurden die Eltern gebeten, nach Möglichkeit ihre Kinder nicht in der Einrichtung sondern zu Hause, bei Großeltern, in jedem Fall woanders zu betreuen. Darunter leidet massiv die Qualität der Betreuung, die einen angemessenen Personalschlüssel erfordert.

Es wird daher angefragt:

1. Wie ist die personelle Situation in den Kitas im Stadtbezirk?
2. Werden im Personalschlüssel Abwesenheiten (Krankheiten) mit berücksichtigt?
3. Welche Vertretungsmöglichkeiten gibt es, um Abwesenheiten (Krankheiten) auszugleichen und gibt es in der Stadt z. B. einen Pool an Springern, auf den trägerübergreifend zurückgegriffen werden kann?

gez.

Eva Lavon
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Situation Kindertagesstätten im Stadtbezirk

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 29.01.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	29.01.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.01.2019 (19-09900) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Zu den Personalsituationen in den Kindertagesstätten im Stadtbezirk Stöckheim-Leiferde können nur die Träger der Einrichtungen Auskunft geben. In der städtischen Kindertagesstätte Leiferde gab es in diesem Jahr bisher keine Betreuungsengpässe.

Frage 2:

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen, die der Förderung für freie Träger zu Grunde liegen, ist ein Personalmehrbedarf für Krankheit, Kur und Urlaub berücksichtigt. Die Höhe ist abhängig von der geförderten täglichen Betreuungszeit. Mit Ratsbeschluss vom 21. Juli 2015 (DS 15-00240) wurde des Weiteren die Zahlung einer zusätzlichen Pauschale zur Abdeckung des erhöhten Personalaufwands für Vertretungszeiten beschlossen, um die gesetzlichen Vorgaben zur Personalausstattung unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten sicherzustellen.

Frage 3:

Die Vertretungsmöglichkeiten sind abschließend über die Förderung der freien Träger und der zusätzlichen Pauschale abgedeckt. Ein trägerübergreifender Pool an Springern existiert entsprechend nicht.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.6
18-09627
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sicherheitsvorkehrungen für Veranstaltungen im Rokokopavillon

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

29.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Nachdem eine Anfrage des Stadtbezirksrates am 02.08.2016 zu zwei Ortsbesichtigungen geführt hat und zusammen mit der Denkmalpflege und der Feuerwehr eine Lösung des Problems gefunden wurde, sind leider keine Maßnahmen vorgenommen worden.

Es wird daher angefragt, wie der Stand der Umsetzung der Maßnahmen zu Sicherheitsvorkehrungen bei Veranstaltungen im Rokokopavillon ist.

gez.

Wolfgang Reinhart

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.7
18-09611
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierung Umkleidebereich Sportheim Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

29.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Sanierung des Umkleidebereichs im Sportheim Stöckheim?

gez.

Kuthe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 8.8

18-09626

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sanierungsmaßnahmen Sportheim der Bezirkssportanlage
Stöckheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

29.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In einem Gespräch zwischen dem Vorstand des SV Stöckheim und Vertretern der Stadt Braunschweig wurden am 28. März 2018 dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen besprochen und zugesagt. Bis heute sind diese Maßnahmen immer noch nicht gestartet (z. B. Austausch von Türen, Sanierung der Umkleieräume) bzw. nicht abgeschlossen (Austausch der Umkleidebänke).

Es wird daher angefragt:

1. Warum ist es zu diesen nicht nachvollziehbaren Verzögerungen gekommen?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge und bis zu welchem Termin werden die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sein?

gez.

Rainer Müller-Struck

Anlage/n:

Keine